



Landkreis Ebersberg
Beteiligungsmanagement

Kreis- und Strategieausschuss am 09.10.2023,

- Beteiligungsmanagement;**
**a) Jahresabschluss 2022 der
Energieagentur gGmbH**
b) Entlastung der Geschäftsführung
c) Entlastung des Aufsichtsrats

Sachverhalt

a) Jahresabschluss, Ergebnisverwendung und Lagebericht 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde durch den Wirtschaftsprüfer
Herrn Christian Rupp geprüft.

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 0,00 €.

Das Wirtschaftsjahr 2022 hat mit einer schwarzen Null
abgeschlossen. Tatsächlich entstand ein Überschuss in Höhe von
263.207 €.

Dieser wird nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags auf
die Gesellschafter aufgeteilt, auf den Landkreis Ebersberg
entfallen 76.330 €, die noch 2023 zurückerstattet werden.



Sachverhalt

Der Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung wurde gemäß § 14 Abs. 3 Satzung Energieagentur Ebersberg-München gGmbH vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11.07.2023 einstimmig beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 1a) und Abs. 1c) Satzung Energieagentur Ebersberg-München gGmbH beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts und über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie den Vortrag oder die Abdeckung der Verluste.

Herr Dr. Stiehler, Geschäftsführer der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH, trägt die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses 2022 vor.



Folie 3



MANAGEMENT-SUMMARY 2022

Kreis- und Strategieausschuss am 09.10.2023
Kreistag am 23.10.2023



Erfolgsvergleich 2022

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2022 bis 31.12.2022

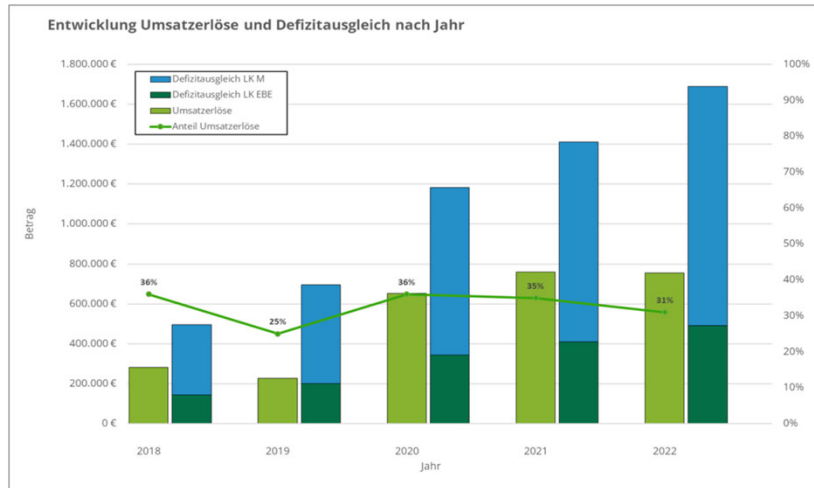
	PLAN 2023 - EUR	PLAN 2022 - EUR	IST 2022 - EUR	Abweichung - EUR	Erläuterung Abweichung
1. Umsatzerlöse	2.111.000,00	1.300.000,00	755.000,00	545.000,00	Projektstart "AZ+" auf 2023 verschoben
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.180.500,00	1.983.000,00	2.118.000,00	-135.000,00	Zuwend. des LKR München für Projekt „AZ+“
davon Gesellschafterzuschüsse LK M	1.498.455,00	1.386.630,00	1.199.753,00	186.877,00	nicht benöt. Zuschuss (Rückzahlung an Gesell.)
davon Gesellschafterzuschüsse LK EBE	615.045,00	566.370,00	490.040,00	76.330,00	nicht benöt. Zuschuss (Rückzahlung an Gesell.)
davon Spenden und Förderungen	60.000,00	25.000,00	32.000,00	-7.000,00	Förderung Projekt "Erasmus" (EKS)
3. Personalaufwand	-2.267.500,00	-1.791.000,00	-1.759.000,00	-32.000,00	Personalreduktion durch Elternzeit
4. Abschreibungen	-50.000,00	-50.000,00	-57.000,00	7.000,00	Erweiter. Büro- und IT-Ausstattung Büro Haar
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.969.000,00	-1.437.000,00	-1.052.000,00	-385.000,00	Projektstart "AZ+" auf 2023 verschoben
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	
7. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00		
8. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00		

Korrespondierende Posten zum LKR EBE 2022

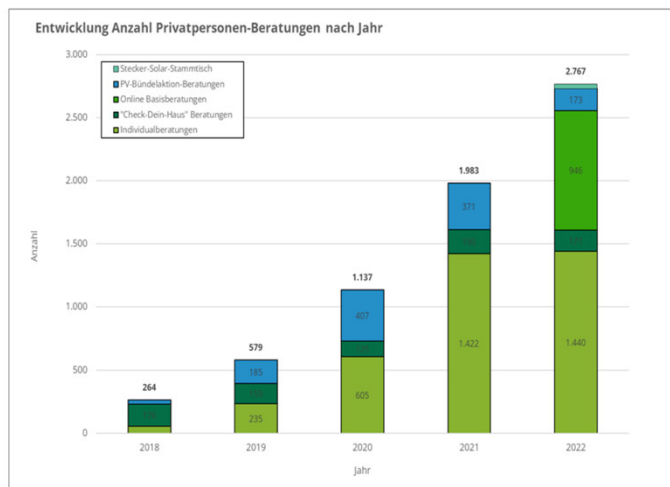
Mittelfluss Landkreis zu Energieagentur

	PLAN 2023 - EUR	PLAN 2022 - EUR	IST 2022 - EUR	Abweichung - EUR	Erläuterung Abweichung
Deckungsbeitrag LKR Ebersberg	566.370,00	566.370,00	490.040,00	76.330,00	Gepannter Defizitausgleich wurde nicht voll ausgeschöpft

Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit 2022



Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit 2022



Kennzahlen zur Personalsituation 2022

	PLAN 2023 - EUR	IST 2022 - EUR	IST 2021 - EUR	IST 2020 - EUR
Anzahl der Mitarbeiter	36	29	26	22
Personalkosten	2.267.500,00	1.759.000,00	1.604.634,97	1.426.969,34
Davon Urlaubs- / Überstundenrückstell.	180.000,00	138.948,00	143.535,55	141.762,19
Kosten je Vollzeitäquivalent	74.000,00	71.367,01	69.224,59	70.572,72



Gemeinsam für die Energiewende

www.energieagentur-ebe-m.de

Energieagentur Ebersberg-München gemeinnützige GmbH

Copyright

Dr. Willie Stiehler
Geschäftsführer

Telefon: 08092 . 330 90 - 30
Email: info@ea-ebe-m.de

Energieagentur Ebersberg-München gGmbH
Altstadtpassage 4 . 85560 Ebersberg
Münchener Straße 14 . 85540 Haar
Münchner Straße 72 . 85774 Unterföhring
Stand: 18.09.2023



Sachverhalt

b) Entlastung der Geschäftsführung

Gemäß § 10 Abs. 1b) Satzung Energieagentur Ebersberg-München gGmbH beschließt die Gesellschafterversammlung über die Entlastung der Geschäftsführung.

Hinderungsgründe, die gegen eine Entlastung sprechen, gibt es nicht.



Sachverhalt

c) Entlastung des Aufsichtsrats

Gemäß § 10 Abs. 1b) Satzung Energieagentur Ebersberg-München gGmbH beschließt die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats.

Hinderungsgründe, die gegen eine Entlastung sprechen, gibt es nicht.



Folie 13

Sachverhalt

Für die genannten Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH wird **werden** der Landrat **bzw. sein Stellvertreter** vom Kreistag ermächtigt.

Für die Entlastung des Aufsichtsrats ist zu beachten, dass bei diesem Ermächtigungsbeschluss des Kreistags für den Gesellschafter weder der Landrat **bzw. sein Stellvertreter** noch die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder wegen persönlicher Beteiligung mitstimmen dürfen (Art. 43 Abs. 1 LKrO).



Folie 14

Sachverhalt

Auswirkungen auf den Haushalt

Zu a)

Die Ausgleichsverbindlichkeit in Höhe von 263.207 € wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Beschluss über die Ergebnisverwendung 2022 durch die Gesellschafterversammlung im November 2023 an die Gesellschafter ausgezahlt. Der Landkreis Ebersberg erhält 76.330 €.

Zu b und c)
keine



Landkreis
Ebersberg

Folie 15

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat bzw. sein Stellvertreter werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH folgende Beschlüsse zu erwirken:

Zu a)

1. Der Jahresabschluss 2022 der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH mit einer Bilanzsumme von 2.002.629 € sowie der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Aufwand von 2.873.316 €, Erträgen von 2.873.316 € und einem Jahresergebnis von 0,00 Euro und der Lagebericht 2022 werden festgestellt.



Landkreis
Ebersberg

Folie 16

Beschlussvorschlag

- 2. Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags wird der Überschuss auf die Gesellschafter aufgeteilt, so dass im Jahresabschluss 2022 eine Ausgleichsverbindlichkeit in Höhe der Kostenüberdeckung i.H.v. 263.207 € gegenüber den Gesellschaftern eingestellt wurde. Aufgrund dessen ergibt sich ein Jahresergebnis von 0 €.**

Die Ausgleichsverbindlichkeit in Höhe von 263.207 € wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Beschluss über die Ergebnisverwendung 2022 durch die Gesellschafterversammlung im November 2023 an die Gesellschafter ausgezahlt. Die Rückzahlung an den Landkreis Ebersberg beträgt 76.330 €.



Folie 17

Beschlussvorschlag

Zu b)

Der Geschäftsführung der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Zu c)

Dem Aufsichtsrat der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.



Folie 18